



Weisungen für Exkursionen

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

- 1 Exkursionen können im Rahmen eines Faches oder der ganzen Schule durchgeführt werden.
- 2 Exkursionen stehen im Zusammenhang mit den fachlichen oder allgemein bildenden Zielen der Schule und fördern diese.
- 3 In der Regel sind die Exkursionen klassenweise durchzuführen (Normalklassen, SF-, EF- oder WF-Klassen). An solchen Exkursionen nehmen grundsätzlich alle Schüler der betreffenden Klasse teil.
- 4 **Die Exkursionen gelten als Teil des Unterrichtes im entsprechenden Fach. Die Exkursion betreffende Prüfungsfragen sind möglich.**
- 5 Alle Exkursionen sind bewilligungspflichtig. Diese Bewilligung erteilt der zuständige Rektoratsrat. **Die Gesuche sind auf dem dafür vorgesehenen Formular (SharePoint) mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen.**
- 6 Die Exkursionen sind so zu organisieren, dass andere Unterrichtsfächer davon so wenig wie möglich tangiert werden. Ausnahmen bewilligt nur die Schulleitung. **Der Stundenabtausch ist von und mit den entsprechenden Fachlehrern zu organisieren.**
- 7 Für jede Exkursion ist ein Lehrer als Exkursionsleiter zu bezeichnen.
- 8 **Der Exkursionsleiter ist verantwortlich für die Organisation und die Information an die Schüler und - in Spezialfällen - an die Eltern. Ausfallende Lektionen sind im Voraus von den an der Exkursion teilnehmenden Lehrern zu regeln. In der Regel werden die ausfallenden Lektionen von einem Fachlehrer der entsprechenden Klasse übernommen.** Für die Information an die betroffenen Lehrer ist der Exkursionsleiter verantwortlich.
- 9 **Über Dispensationsgesuche bis maximal 1 Tag entscheidet der Exkursionsleiter.** Längere Absenzen müssen vom Exkursionsleiter beim Prorektor beantragt werden.
- 10 Die Kosten der Exkursionen (Transport, Eintritte, Führungen, Verpflegung etc.) trägt der einzelne Schüler. Auf eine möglichst kleine finanzielle Belastung der Schüler ist zu achten.
- 11 Die Schüler werden von mindestens einer Lehrperson pro Klasse begleitet. Es ist darauf zu achten, dass die Begleiter die Klasse kennen.
- 12 **Während den Exkursionen behalten die Schulreglemente ihre Gültigkeit. Es können in diesem Rahmen auch Strafen verhängt werden.**
- 13 Falls die Exkursion **während des regulären Unterrichtszeit** der Klasse stattfindet, gibt es **keine Kompensation**. In den anderen Fällen (z.B. Theaterbesuch am Abend, Naturbeobachtung in der Nacht) kann die Schulleitung eine **Stundenverschiebung von maximal 90 Minuten** gewähren. Die Exkursion ist für alle Schüler der Klasse obligatorisch.